

# Service Connection

Au-Pair Agentur Margit Amon

## Merkblatt für Au-Pairs

### Die Aufgaben eines Au-Pairs in Deutschland

Die tägliche Arbeit eines Au-Pairs kann sehr unterschiedlich sein. Sie hängt vor allem von den Bedürfnissen, der Eigenart und dem Lebensstil der Gastfamilie ab und wird individuell zwischen Gastfamilie und Au-Pair festgelegt. Grob umrissen beinhaltet sie Hilfe bei der Kinderbetreuung und bei der Hausarbeit.

Zur täglichen Arbeit eines Au-Pairs können gehören:

- Kinderbetreuung:** Kinder beaufsichtigen und mit ihnen spielen, basteln, vorlesen, sie zum Kindergarten/zur Schule oder zu bestimmten Veranstaltungen bringen, sie abholen, mit ihnen spazieren gehen, sie morgens anziehen, sie abends ins Bett bringen.  
Kinder sinnvoll beschäftigen, kreativ sein, sich ihnen aktiv zuwenden.
- Hausarbeit:** Mithelfen, die Wohnung sauber und in Ordnung zu halten, staubwischen, staubsaugen usw.  
Wäsche waschen, aufhängen, zusammenlegen, bügeln.  
Das Frühstück und einfache Mahlzeiten zubereiten, beim Kochen helfen, die Küche aufräumen, den Tisch decken, abräumen.  
Das Haus hüten, Haustiere betreuen, Pflanzen versorgen, Hilfe im Garten leisten.

Ein Au-Pair ist kein/e Hausangestellte/r sondern wichtig ist, daß das Au-Pair in das Leben der Gastfamilie integriert wird, an gemeinsamen Unternehmungen der Familie teilnimmt, sich aber auch an die Gepflogenheiten in der Gastfamilie anpaßt.

### Rechte und Pflichten (Diese werden schriftlich im Au-Pair-Vertrag vereinbart)

- Dauer der Beschäftigung:** Ein Au-Pair-Aufenthalt dauert in der Regel ein Jahr, eine Verlängerung ist nicht möglich.
- Arbeits- u. Freizeit:** Die wöchentliche Arbeitszeit soll 30 Stunden nicht überschreiten. Die wöchentliche Arbeitszeit wird verteilt auf 5 bis 6 Tage pro Woche, je nach Bedarf der Familie. Sie sollte aber im voraus geregelt werden, damit das Au-Pair die Möglichkeit hat, seine Freizeit auch zu planen. 1 Tag pro Woche muß arbeitsfrei bleiben, dies sollte mind. 1 mal pro Monat ein Sonntag sein. Es muß auf jeden Fall immer gewährleistet sein, daß das Au-Pair auf Wunsch einen Gottesdienst besuchen kann. Wird aus besonderem Anlaß Mehrarbeit erforderlich, so muß das vorher abgesprochen und durch Freizeit ausgeglichen werden. Innerhalb der wöchentlichen Arbeitszeit kann pro Woche 1 bis 2 mal abends um Babysitting gebeten werden.
- Urlaubsanspruch:** Bei einem Aufenthalt von einem Jahr besteht ein Urlaubsanspruch von 4 Wochen, bei kürzerer Aufenthaltsdauer mindestens 2 Wochen. Der Zeitpunkt des Urlaubs ist zwischen Au-Pair und Gastfamilie abzustimmen. Wird das Au-Pair von der Gastfamilie mit in den Urlaub genommen, so hat das Au-Pair gewisse Aufgaben, wie z. B. die Betreuung der Kinder, als Ausgleich für die Unterbringungs- und Verpflegungskosten zu übernehmen.

Sprachkurs:	Jedem Au-Pair muß die zeitliche Möglichkeit geboten werden, einen Sprachkurs zu besuchen. Wer die Kosten dafür trägt, wird im Au-Pair-Vertrag geregelt. In der Regel bezahlt das Au-Pair den Sprachkurs selbst, wobei wir eine Beteiligung der Gastfamilie an den Kosten empfehlen Die Gastfamilie wird sicherstellen, daß das Au-Pair eine kostenlose Fahrmöglichkeit zum Kursort hat (Monatskarte für öffentliche Verkehrsmittel). Ein Au-Pair ist verpflichtet, einen solchen Kurs zu besuchen und sich auch sonst zu bemühen, die deutsche Sprache zu erlernen und zu verbessern.
Unterkunft und Verpflegung:	Unterkunft und Verpflegung werden von der Gastfamilie kostenlos gewährt. Ein Au-Pair hat Anspruch auf ein eigenes, sachgerecht möbliertes, ausreichend großes Zimmer mit Tageslicht, Lüftungsmöglichkeit und Heizung. Ferner muß ein Badezimmer (mit)-benützt werden können. Ein Au-Pair nimmt an den gemeinsamen Mahlzeiten der Gastfamilie teil und erhält das gleiche Essen wie die Familienmitglieder.
Taschengeld:	Die Vergütung unterliegt freier Vereinbarung und wird im Au-Pair-Vertrag geregelt. Sie beträgt mindestens DM 400,-- pro Monat bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden. Soll ein Haushalt weitgehend selbständig geführt werden, so sollte das Taschengeld angepaßt werden.
Reisekosten:	Die Kosten für An- und Rückreise trägt das Au-Pair selbst, ebenso Kosten für Heimfahrten während des Au-Pair-Aufenthaltes, z.B. während des Urlaubs.
Versicherung:	Die Gastfamilie muß für das Au-Pair für den gesamten Aufenthalt eine Kranken- und Haftpflichtversicherung abschließen. Zusätzlich muß das Au-Pair bei der gesetzlichen Unfallversicherung angemeldet werden. Die Kosten trägt die Gastfamilie.
Auflösung des Au-Pair-Verhältnisses:	Grundsätzlich sollten beide Seiten bestrebt sein, die im Au-Pair-Vertrag vereinbarte Aufenthaltsdauer einzuhalten. Unabhängig davon kann das Au-Pair-Verhältnis mit einer Kündigungsfrist von 2 Wochen von beiden Seiten aufgelöst werden. Bei Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes besteht für beide Seiten das Recht der fristlosen Kündigung. In den meisten Fällen einigen sich beide Seiten darauf, daß das Au-Pair so lange bleibt, bis es in eine andere Familie vermittelt werden kann, bzw. bis die Gastfamilie eine/n Nachfolger/in gefunden hat und einstellen kann.

Es sollte jedoch selbstverständlich sein, daß man sich nicht schon während der ersten Tage des Zusammenlebens wieder trennt. Der erste "Kulturschock" wird in der Regel bei gutem Willen nach einiger Zeit wieder überwunden.

Wichtig ist für beide Seiten, daß Meinungsverschiedenheiten, Unstimmigkeiten und Unzufriedenheit ohne Aufschub angesprochen und besprochen werden. So läßt sich meistens eine Einigung erzielen.

Die Au-Pair-Agentur ist bei Bedarf selbstverständlich Ansprechpartnerin und wird versuchen, zu vermitteln und zu helfen.

## **Bewerbung und Vermittlung**

Au-Pair-Bewerber/innen müssen zwischen 17 und 24 Jahren alt sein. Ausgenommen von dieser Regelung sind Bürger der EU-/EWR-Staaten und einiger weiterer europäischer Länder (siehe hierzu das Merkblatt ‚Au-Pair bei deutschen Familien‘).

Sie müssen mindestens über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Bewerber/innen sollten Ihre Bewerbungsunterlagen persönlich, sorgfältig und möglichst in deutscher Sprache zusammenstellen.

Als schriftliche Unterlagen werden für die Bewerbung benötigt:

- der von der Au-Pair-Vermittlung vorgegebene Bewerbungsbogen
- ein in Deutsch verfaßter Lebenslauf , der nicht nur Daten über Ausbildung und bisherige Tätigkeiten, sondern auch Angaben über Neigungen, Hobbies, persönliche Interessen und Erfahrungen im Umgang mit Kindern und mit Hausarbeit enthalten sollte. Nicht zuletzt sollte die Motivation des/der Bewerbers/Bewerberin für die Au-Pair-Tätigkeit daraus hervorgehen.
- ca. 3 dem Zweck dienende, ansprechende Fotos
- eine Bestätigung über Erfahrungen in der Kinderbetreuung (möglichst nicht aus dem engeren Familienkreise)
- ein Gesundheitszeugnis mit der Bestätigung, daß das Au-Pair gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Diese Unterlagen werden der Au-Pair-Agentur zugeschickt.

Die Au-Pair-Agentur wählt aufgrund der ihr vorliegenden Informationen, Angaben und Vorstellungen der Gastfamilie geeignet erscheinende Bewerbungen von Au-Pairs aus, die nach vorheriger Abstimmung mit der Gastfamilie dieser in Kopie zugeschickt werden. Beiden Seiten steht es frei, weitere Einzelheiten im direkten Kontakt, z. B. telefonisch abzuklären. Die Au-Pair-Agentur ist dabei gerne behilflich.

Haben sich die Gastfamilie und das zukünftige Au-Pair geeinigt und Beginn-Termin und Dauer des Au-Pair-Aufenthaltes festgelegt, so wird von der Au-Pair-Agentur der Au-Pair-Vertrag ausgestellt, der die wichtigsten Vereinbarungen bezüglich der Au-Pair-Tätigkeit in der Gastfamilie enthält und der von beiden Seiten (Au-Pair u. Familie) unterschrieben werden muß.

Kommt das Au-Pair aus einem Land, für das bezüglich des Au-Pair-Aufenthaltes in Deutschland ein Visum benötigt wird, erhält das künftige Au-Pair mit dem Au-Pair-Vertrag einen persönlichen Einladungsbrief der Gastfamilie, welcher Informationen über die Familie, die Aufgaben des Au-Pairs und den Wohnort enthalten sollte, ebenso Fotos der Familienmitglieder und evtl. der Wohnung/des Hauses.

Benötigt wird ein Visum von allen Au-Pairs, die nicht aus einem Land der EU bzw. des EWR stammen.

Wird ein Visum benötigt, muß das künftige Au-Pair unter Vorlage des Reisepasses zusammen mit 3 Passfotos sowie des Einladungsbriefes der Gasteltern und eines Bestätigungsschreibens der Agentur bei der Deutschen Botschaft/Konsulat im Heimatland das Visum beantragen. Die ebenfalls erforderliche Arbeitserlaubnis wird erst nach Ankunft in Deutschland von der Gastfamilie beantragt.

Au-Pairs aus Ländern des europäischen Wirtschaftsraumes benötigen kein Visum und keine Arbeitserlaubnis. Für sie wird innerhalb der ersten drei Monate bei der Ausländerbehörde eine sogenannte ‚Aufenthaltserlaubnis EG‘ beantragt.

Selbstverständlich steht Ihnen die Agentur in der Zeit bis zur Einreise nach Deutschland und während des ganzen Aufenthaltes betreuend zur Verfügung.

Wir wünschen beiden Seiten ein angenehmes Zusammenleben und Zusammenarbeiten.

Ihre Au-Pair-Agentur Service Connection